



Merkblatt | Übersicht über die Anpassungen im „Hallo-Baby-Vertrag“ zum 01.07.2021

Stand: 11. Juni 2021

Änderungen in der Anlage 6

Abschnitt A: Leistungen der Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

	LEISTUNG	LEISTUNGSINHALT	HONORAR	GOP
NEUE LEISTUNG	Ärztliches Gespräch im Rahmen des 2. Toxoplasmosesuchtests sowie Dokumentation und technische / administrative Leistungen bei negativer Ersttestung Empfehlung: 8 bis 10 Wochen nach der 1. Testung	<ul style="list-style-type: none"> Blutentnahme inkl. dazugehöriger Sachmittel (Spritzen und Kanülen) Zentrifugieren Abseren Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor Übermittlung des Testergebnisses und ärztliches Befundgespräch entweder persönlich oder als Videosprechstunde gem. Anlage 31b BV-Ä erbringbar, sofern berufsrechtlich zulässig. 	15 €	81317
	Ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt) Zeitpunkt: im 3. Trimenon	<ul style="list-style-type: none"> Das Beratungsgespräch soll neben den Verlaufskontrollen die Komplikationsrate senken und insbesondere die Bereitschaft zur natürlichen Geburt fördern. Als Ziel soll der Anteil von Kaiserschnitten mit relativer Indikation im Verhältnis zu den Gesamtgeburten gesenkt werden. Diese Leistung soll, sofern berufsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen, prioritär im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden. Alternativ kann diese Leistung bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt abgerechnet werden. 		
NEUE LEISTUNG	Im Rahmen einer Videosprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä (prioritär), sofern berufsrechtlich zulässig (GOP 81318) oder alternativ	<ul style="list-style-type: none"> Die GOPen 81318 und 81319 sind über den gesamten Zeitraum der Vertragsteilnahme der schwangeren Versicherten nicht nebeneinander abrechenbar. 	25 €	81318
	bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt (GOP 81319).	<ul style="list-style-type: none"> Umfang: 15 – 20 Minuten. Diese Leistung ist zunächst befristet auf 2 Jahre, bis zum 30.06.2023, abrechenbar. 	25 €	81319

Auch wurde die Anlage 6 dahingehend angepasst, dass die Risikoaufklärung und das ärztliche Gespräch im Rahmen des 1. Toxoplasmosesuchtests (GOP 81312) nun auch im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden kann.



Merkblatt | Übersicht über die Anpassungen im „Hallo-Baby-Vertrag“ zum 01.07.2021

Bitte beachten Sie für die Videosprechstunde, dass das Angebot auf Freiwilligkeit basiert. Sowohl der Arzt entscheidet frei, ob er diese Form des ärztlichen Gespräches anbieten möchte als auch die/der Versicherte entscheidet frei, ob sie/er diesen Service ihres Arztes ohne den Besuch der Praxis nutzen möchte. Für die Abrechnung der Leistung im Rahmen einer Videosprechstunde gelten die Anforderungen nach Anlage 31b zum BMV-Ä.

Abschnitt B: Leistungen der Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit den definierten Voraussetzungen gem. Speziallabor-Genehmigung (§ 135 Abs. 2 SGB V)

Die GOP 81315 (Durchführung des Toxoplasmosesuchtests) wurde dahingehend ergänzt, dass die diese sowohl für den 1. und den 2. Toxoplasmosesuchtest angesetzt werden.

Weitere Änderungen

Auch wurde die Übersicht der teilnehmenden Betriebskrankenkassen (Anlage 1) sowie die Patienteninformation (Anlage 3), die zukünftig zu verwenden ist, angepasst.

Die vollständige Anlage 6 sowie die weiteren Vertragsunterlagen erhalten Sie per Download unter:

www.kvno.de ▶ Recht und Verträge ▶ Verträge ▶ „Hallo Baby“

Welche Fragen auch immer im Zusammenhang mit diesem Vertrag bei Ihnen auftreten, das Serviceteam Ihrer Bezirksstelle wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Serviceteam Bezirksstelle Köln

Telefon: 0221 7763-6666

E-Mail: service.koeln@kvno.de

Serviceteam Bezirksstelle Düsseldorf

Telefon: 0211 5970-8888

E-Mail: service.duesseldorf@kvno.de